

Beschlussvorlage

Nr. 042/25/2024 vom 15.11.2024

für die

Gemeinde Kühren



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Wauker**
Telefon: 04342/8866-130

Projektteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Kühren	11.12.2024	5.5

Kanalsanierung; hier: Umbau Regenrückhaltebecken / Feuerlöschteich

Beschlussvorschlag:

- **Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorlage der Zustimmung durch die UWB, das Ing.-Büro mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen.**
- **Nach erfolgter Ausschreibung wird der Bürgermeister weiterhin ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.**
- **Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Kanalsanierung steht die Gemeinde Kühren nach der Sanierung in Kühren vor ihrem zweiten Bauabschnitt, Kanalsanierung Klein Kühren. Hierfür sind im Vorfeld die ersten Planungen des Ing.-Büros hinsichtlich der Sanierung der Bestandslage durchgeführt worden. Durch fehlende Leitungsrechte der Gemeinde wurde von einem/er Grundstückseigentümer/in das Recht in Anspruch genommen, diese bestehende Leitung zur Entwässerung in das Regenrückhaltebecken (RRB), einer weiteren Nutzung zu verwehren. Eine Anfrage der Gemeinde bei einem Grundstückbesitzer eines nicht bebauten Grundstückes, die Regenwasserleitung über das Grundstück zur Entwässerung in das RRB verlegen zu dürfen, wurde durch die Grundstückseigentümer negativ beantwortet. Somit war eine neue Planung erforderlich, die zur Entwässerung der Grundstücke der Nettelseer Straße in Richtung Feuerlöschteich am Sportplatz geführt hat. Hierzu ist aufgrund der berechneten anfallenden Regenmengen eine Vergrößerung des Beckens nötig. Ein entsprechender Antrag inkl. des Antrages zur Einleitung in die Vorflut liegt der untere Wasserbehörde Kreis Plön (UWB) vor.

Bevor die Kanalsanierung beginnen kann, muss zuerst der kombinierte Löschteich mit Versickerungsbecken hergestellt werden. Diese Arbeiten an dem Feuerlöschteich/Versickerungsbecken können erst nach Entschlammung des jetzigen Teiches erfolgen. Die Entschlammung kann nur im Zeitraum Oktober bis Ende Februar eines jeden Jahres durchgeführt werden. Der Auftrag hierfür ist erteilt. Damit gleich im Anschluss an die Entschlammung die Umsetzung zur Herstellung des neuen Feuerlöschteiches/Versickerungsbecken erfolgen kann, wird die Ausschreibung hierfür, nach Zustimmung UWB, auf den Weg gebracht. Die geschätzten Kosten der Anlage betragen ca. 350.000 € Brutto. Da die Arbeiten zur Herstellung des Feuerlöschteiches/Versickerungsbecken ein anderes Gewerk als die Kanalsanierung darstellt, wird die Maßnahme Kanalsanierung im Anschluss 2025 ausgeschrieben.